



BEITRAGSORDNUNG

§1 Reguläre Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt 20 Euro. Erfolgt der Vereinseintritt zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni, wird zusätzlich der halbe Jahresbeitrag für das Kalenderjahr der Antragstellung fällig. Erfolgt der Eintritt zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember, ist das laufende Kalenderjahr der Antragstellung beitragsfrei.

(2) Ab dem 2. Kalenderjahr der Mitgliedschaft gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Für Mitglieder, welche aktiv am Floorball-Trainings- und / oder am Spielbetrieb teilnehmen:

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	90 €
Erwachsene ab 18 Jahre und nicht ermäßigungsberechtigt:	150 €
Erwachsene ab 18 Jahre und ermäßigungsberechtigt, d. h. Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Rentner / Rentnerinnen, Arbeitslose, FSJ / FÖJ und Bundesfreiwilligendienst Leistende, behinderte Menschen:	120 €

Für Mitglieder, welche aktiv am Floorball-Trainings- und / oder Spielbetrieb teilnehmen und in deren Haushalt mindestens zwei weitere aktive Vereinsmitglieder leben, gilt der „Familienbeitrag“:

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	65 €
Erwachsene ab 18 Jahre und nicht ermäßigungsberechtigt:	105 €
Erwachsene ab 18 Jahre und ermäßigungsberechtigt, d. h. Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Rentner / Rentnerinnen, Arbeitslose, FSJ / FÖJ und Bundesfreiwilligendienst Leistende, behinderte Menschen:	85 €

Für Mitglieder, welche nicht aktiv am Floorball-Trainings- und / oder Spielbetrieb teilnehmen:

Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	20 €
Erwachsene ab 18 Jahre und nicht ermäßigungsberechtigt:	40 €
Erwachsene ab 18 Jahre und ermäßigungsberechtigt, d. h. Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Rentner / Rentnerinnen, Arbeitslose, FSJ / FÖJ und Bundesfreiwilligendienst Leistende, behinderte Menschen:	30 €

Stichtag für die Erfassung des Alters, eine eventuelle Erfassung der Ermäßigungsberechtigung sowie der Berechtigungserfassung des Familienbeitrags ist

- (a) im 1. Jahr der Mitgliedschaft der Tag des Vereinseintritts und
- (b) ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft der 31. Januar des beitragspflichtigen Jahres.

Eine eventuelle Ermäßigungsberechtigung ist unaufgefordert jedes Jahr bis zum 31. Januar dem Schatzmeister (schriftlich oder per E-Mail) nachzuweisen. Ansonsten gilt für dieses Jahr der Beitrag für Erwachsene ohne Ermäßigung.

§2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§3 Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. Januar des beitragspflichtigen Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen, in bar beim Schatzmeister einzuzahlen oder wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitrag ist in einer Rate zu bezahlen. Ausnahmen hiervon können beim Vorstand beantragt werden.

Letzte Änderung: 28.11.2018